

AUS| GEGRENZT

BARRIEREN IM REVIER

Mit Zäunen im Revier
verbinden Jäger nichts Gutes.
Doch muss man sich jedes Bauwerk
gefallen lassen? Gibt es Alternativen?
Und wann müssen sie wieder weg?

Burkhard Stöcker

In manchen – vor allem waldgeprägten – Revieren sieht es aus wie im deutschen Vorortdschungel: Ein Zaun reiht sich an den nächsten und man erblickt die Landschaft nur noch durch Maschen.

Wir leben in einem Land von Mauern und Zäunen. Nur dort, wo unsere freie Landschaft am „hässlichsten“ ist, ist sie fast barrierefrei: in den großen Bördenlandschaften, den Kornkammern und den Ackersteppen. Dort müssen keine Gartenzäune, keine Weidekoppeln, keine Forstgatter gebaut werden.

In Deutschland gilt das freie Betretungsrecht der Landschaft. Ausnahmen von diesem Grundrecht müssen solide begründet sein. In der Forst- und in der Landwirtschaft gelten sie nur, wenn durch das Betreten eine unzumutbare Belastung des Bewirtschafters verursacht würde. Landschaft ohne triftigen Grund zu zäunen, ist daher unzulässig.

Zäune sind überall ein Übel. Dabei sind sie eigentlich von ihren Erfindern dazu gedacht, vor „Übel“ zu bewahren: etwa manch seltene und beliebte Forstpflanze vor dem Zugriff des Äsers und landwirtschaftliche Kultur vor dem Rüssel der Sauen.

Der Kleine ist der Größte

Geht es definitiv im Revier nicht ohne, ist der Zaun immer so klein und unauffällig wie eben möglich und so hoch und stabil wie eben nötig zu bauen. Aus der Sicht von Jägern und

Wild ist der, der am wenigsten Fläche einnimmt und eine möglichst kurze Standzeit hat, der beste. Je größer und je länger er steht, desto mehr Lebensraum nimmt er dem Wild.

Sind die Forstleute vor Ort leidenschaftliche „Zaunkönige“, kann das den Lebensraum des Wildes arg eingrenzen und verringern. Großräumiger Zaunbau kann den Verbiss und Schädlingsdruck auf die verbleibende Fläche massiv erhöhen und dazu führen, dass wiederum der Jagddruck aufs Wild trotz und wegen vieler Maschen höher wird.

Daher gehen zuweilen Forstverwaltungen, bei denen Wild noch eine Rolle spielt, einen anderen Weg. Es werden Heister gepflanzt und zum Teil mit einem Einzelschutz versehen. Der Baum plus Einzelschutz nimmt so weniger Platz weg, und die Pflanzabstände sind so groß, dass die dazwischen aufkeimende Vegetation vom Wild genutzt werden kann. In solchen Fällen kommt es auch weniger zum Aufwuchs einer störenden Begleitvegetation wie der Brombeere. Eine aufwendige und teure Kulturpflege kann unterbleiben.

Nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, müssen Zäune wieder abgebaut werden. Nur die wenigsten machen sich diese Mühe.



Foto: Burkhard Stöcker

Beklagenswerte Nachteile: Einzelschutzmaßnahmen sind ausgesprochen kostenintensiv. Sie kommen deshalb meist nur dort zum Tragen, wo der Waldbesitzer ein Interesse daran hat, neben den Forstpflanzen auch dem Wild noch ausreichend Raum zu gönnen.

Rund vor eckig

Runde Gatter haben etliche Vorteile: Sie fügen sich harmonischer ins Landschaftsbild. Durch ihre Grundform vermeiden sie „quadratische Waldbilder“ und sorgen somit dauerhaft für geschmeidige und harmonische Formen im Wald. Zudem lässt sich Wild besser und sanfter um attraktive Zaunflächen herumführen. Bei Gefahr flüchtet es eher an der „runden Linie“ entlang und nicht kopflos hinein. Es sollte deshalb immer der runden Form der Vorzug gegeben werden.



Baustahlmatten (o.)
und Leitplanken (r.)
sind keine ortsüblichen
Materialien und somit illegal.
Über den Verursacher
oder die entsprechende
Behörde können Sie einen
Abbau veranlassen.

Ortsübliche Materialien

„Ortsübliche Materialien haben Verwendung zu finden“ – eine wahrlich dehnbare und schwammige Formulierung. Wenn ein Landwirt ungestraft jahrzehntelang Betonmauern um sein Vieh zieht, wird dieses Material dann zum „ortsüblichen Material“ und darf nachfolgend von anderen Landbesitzern mit Fug und Recht verwendet werden? Wohl kaum!

Unter ortsüblichen Materialien wird heute in den meisten Fällen Holz plus Draht verstanden. Es kann aber auch durchaus Stein gemeint sein und toleriert werden. Nämlich dann, wenn es sich um „vor-Ort-Steine“ handelt, wie etwa im Hochgebirge oder auch im Nordosten. Feldsteinmauern sind dort zwar nicht mehr die Regel, gelten aber nach wie vor als „landschaftsangepasstes Bauen“ und als „ortsüblich“.

Ein Zaun aus Baustahlmatten zum Schutz vor Wildschäden ist ein unzulässiger naturschutzrechtlicher Eingriff (Verwaltungsgericht Wiesbaden, 2011). Zudem kann ein Zaun aus Baustahlmatten oder Straßenleitplanken weder als Weidezaun noch als Forstgatter unter „ortsüblich“ verbucht werden. Sie werden als bauliche Anlagen gewertet, sind genehmigungspflichtig und ihre



ungenehmigte Anlage gilt als Ordnungswidrigkeit. Solche „landschaftsterroristischen Einrichtungen“ sind dem Verursacher sofort zum umgehenden Abbau zu empfehlen.

Bei Nichtbeachten ortsüblicher Baumaterialien wie auch überzogenem Flächenbedarf (egal welcher Zäune) sollte die – sofern die Kontaktaufnahme mit dem Verursacher kein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht hat – Untere Landschafts-/Naturschutz-/Forstbehörde in Kenntnis gesetzt werden.

Die umweltfreundliche Waldvariante: Hordengatter!

Holzzäune (Hordengatter) sind den Metallvarianten grundsätzlich vorzuziehen. Sie halten natürlich nicht so lange wie ihre stählernen Brüder, im Schnitt aber so lange, wie sie auch benötigt werden. Sie fügen sich deutlich harmonischer ins Landschaftsbild ein und müssen nicht als Altmetall aus der freien Landschaft entsorgt werden, sondern können als Totholz verbleiben und integrieren sich wieder ins System.

Oder sie werden abgebaut, kleingesägt und einer sinnigen energetischen Verwendung zugeführt, beispielsweise dem Holzofen einer Jagdhütte.

Nutzungsende = Abbau!

Wird ein Zaun in der freien Landschaft – egal ob Offenland oder Wald – nicht mehr benötigt, muss er abgebaut und ordnungsgemäß entsorgt werden (siehe Landeswaldgesetz). Es gilt das Verursacherprinzip. Ist der Verursacher nicht (mehr) auffindbar, ist der Grundeigentümer dafür verantwortlich.

Nicht mehr genutzte Zäune sind

1. zunehmend hässlich,
2. eine Unfallquelle für Mensch und Tier und
3. ein nicht mehr zu rechtfertigendes „Betretungsverbot“ für die Landschaft. Ist beispielsweise die Forstkultur dem Äser des Wildes entwachsen und be-



Hordengatter fügen sich gut in die Landschaft ein und sind weniger gefährlich für das Wild (l.). Zudem bauen sie sich selbst ab, und das Material muss nicht entsorgt werden (u.).

steht für die Bäume keine akute Gefahr mehr (etwa durch Schälde), ist der Zaun zu entfernen. Bei Baumarten, die nach der Kulturphase gleich ins schälgefährdete Alter kommen, kann die Unterhaltung des Zaunes jedoch teilweise noch weiter gerechtfertigt bleiben.

Manchmal sind Zäune für uns Jäger auch nur eine bedingt große Tragödie, etwa wenn er Störenfriede von Wildru-

hezonen abhält. In den meisten Fällen behindern sie aber sowohl die Wechsel, als auch die Einstandswahl des Wildes. Alte Viehzäune verkörpern nicht selten den qualvollen Tod für fege Böcke oder Hirsche.

Jeder abgebaute oder am besten gar nicht erst gebaute Zaun ist ein Gewinn fürs Wild und für die landschaftliche Ästhetik. Und damit auch ein Genußgewinn fürs dortige Jagen! 🌿



Je größer die gezäunte Fläche, desto mehr steigt der Verbissdruck auf die ungezäunte Bereiche. Die Bonsai-Fichten im Vordergrund sind ebenso alt wie die im Gatter.

